

Vorlage Nr. 20/0209

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss	Bürgermeister Roland	beschließend	30.07.2020	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kommunalwahlen 2020

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die

- A. Wahl in den Wahlbezirken**
- B. Wahl aus den Reservelisten**
- C. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

Begründung:

I. Gesetzliche Regelungen

1. Für den Kommunalwahltermin am 13. September 2020 konnten nach § 6 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020¹ beim Wahlleiter Wahlvorschläge bis zum **48. Tag , 18.00 Uhr**, vor der Wahl eingereicht werden, d. h. bis zum **27.07.2020**.
2. Gem. § 18 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat der Wahlleiter die eingegangenen Wahlvorschläge sofort zu prüfen. Stellt er Mängel fest, so fordert er unverzüglich die Vertrauensperson auf, sie rechtzeitig zu beseitigen. Nach Absatz 2 ist die Mängelbeseitigung eines Wahlvorschlages nur solange möglich, als nicht über seine Zulassung entschieden ist. Sind in einer Reserveliste die

¹ abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und sonstigen auf diese Bestimmung verweisende Vorschriften

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Anforderungen nur hinsichtlich einzelner Bewerberinnen und Bewerber nicht erfüllt, so werden ihre Namen auf der Reserveliste gestrichen.

3. Gem. § 9 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge² spätestens am 39. Tag vor der Wahl, d .h. bis zum **05.08.2020**. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie verspätet eingereicht sind, den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen oder auf Grund einer Entscheidung nach Artikel 9 Abs. 2, Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes oder Artikel 32 Abs. 2 der Landesverfassung unzulässig sind.

4. Gem. § 28 Abs. 6 Kommunalwahlordnung (KWahlO) ist über die Sitzung eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 16 zu fertigen. Die Niederschrift ist nach der Beschlussfassung in der Sitzung zu verlesen sowie von dem Vorsitzenden, den Beisitzerinnen und Beisitzern und der Schriftführung zu unterschreiben.

II. Eingereichte Wahlvorschläge

Von folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern wurden Wahlvorschläge eingereicht:

A. für die Wahl in den 22 Wahlbezirken

- siehe Anlage 1 -

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| 2. | Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| 3. | DIE LINKE | DIE LINKE |
| 4. | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | GRÜNE |
| 5. | Freie Demokratische Partei | FDP |
| 6. | Bürger in Gladbeck | BIG |
| 7. | Alternative Bürger Initiative | ABI |
| 8. | Deutsche Kommunistische Partei | DKP |
| 9. | Gladbecker Bürger Liste | GBL |
| 10. | Alternative für Deutschland | AfD |

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 11. | Akçay, Nilüfer
(nur Wahlbezirk 16) | Einzelbewerberin |
| 12. | Kellermann, Markus
(nur Wahlbezirk 09) | Einzelbewerber |

B. für die Wahl aus den Reservelisten

- siehe Anlage 2 -

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| 2. | Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| 3. | DIE LINKE | DIE LINKE |
| 4. | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | GRÜNE |
| 5. | Freie Demokratische Partei | FDP |
| 6. | Bürger in Gladbeck | BIG |
| 7. | Alternative Bürger Initiative | ABI |
| 8. | Deutsche Kommunistische Partei | DKP |
| 9. | Gladbecker Bürger Liste | GBL |
| 10. | Alternative für Deutschland | AfD |

C. für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

- siehe Anlage 3 -

- | | | |
|-----|--------------------|------------------|
| 1. | Weist, Bettina | SPD |
| 2. | Drosdzol, Dietmar | CDU |
| 3. | Jung, Olaf | DIE LINKE |
| 4. | Steffens, Simone | GRÜNE |
| 5. | Tack, Michael | FDP |
| 6. | Flach, Udo | BIG |
| 7. | Ay, Habib | ABI |
| 8. | Dorka, Gerhard | DKP |
| 10. | Gräber, Marco | AfD |
| 11. | Akçay, Nilüfer | Einzelbewerberin |
| 12. | Kellermann, Markus | Einzelbewerber |
| 13. | Polat, Ulas | Einzelbewerber |

² abweichend von § 18 Absatz 3 Satz 1 KWahlG und sonstigen auf diese Bestimmung verweisende Vorschriften

III. Prüfung

1. Alle eingereichten Wahlvorschläge sind fristgerecht eingegangen.
2. Sie wurden nach Eingang unverzüglich darauf geprüft, ob sie allen rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Ergebnis:

2.1 Wahlvorschläge für die Wahlbezirke – Anlage 1

Alle Wahlvorschläge wurden vollständig und formgerecht eingereicht.

2.2 Wahlvorschläge für die Reservelisten – Anlage 2

Grundsätzlich wurden alle Wahlvorschläge vollständig und formgerecht eingereicht.

Besonderheit im Wahlvorschlag Nr. 4 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ein laut Niederschrift über die Aufstellungsversammlung auf den Listenplatz 4 gewählter Bewerber hat seine Zustimmung zur Benennung verweigert. Die gesetzlichen Anforderungen für das Zustandekommen eines gültigen Wahlvorschlages sind damit lediglich hinsichtlich dieses Bewerbers nicht erfüllt. Nach den Bestimmungen des § 18 Abs. 2 Satz 2 KWahlG ist der Name dieses Bewerbers aus der Reserveliste zu streichen; die auf der Liste nachfolgenden Bewerberinnen und Bewerber rücken um jeweils einen Platz auf. Diese Änderung wurde bereits in die Anlage 2 eingearbeitet.

2.3 Wahlvorschläge für das Bürgermeisteramt – Anlage 3

Alle Wahlvorschläge wurden formgerecht und mit Ausnahme der laufenden Nr. 11 vollständig eingereicht.

2.3.1 Lfd. Nr. 11 – Bürgermeisterin –Wahlvorschlag der Frau Nilüfer Akcay

Der Wahlvorschlag der Einzelbewerberin Nilüfer Akcay für das Amt der Bürgermeisterin wurde am 23.07.2020 vom Wahlbüro entgegen genommen.

Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern für das Bürgermeisteramt bedürfen, um Vollständigkeit und damit Wirksamkeit zu erreichen, der Unterstützung von Wahlberechtigten³.

In Gladbeck müssen **138 Unterstützungsunterschriften** beigebracht werden.

Frau Akcay wurde bei Abgabe des Wahlvorschlags über diese Formvorschrift informiert verbunden mit dem Hinweis, dass die Beibringung der 138 Unterstützungsunterschriften **bis zum Ablauf der Einreichungsfrist** am 27.07.2020, 18.00 Uhr, **Voraussetzung für die Vollständigkeit und damit Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlags ist.**

Die zur Zeichnung der Unterstützungsunterschriften notwendigen amtlichen Formblätter wurden Frau Akcay am 23.07.2020 ausgehändigt.

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist wurden keine Unterstützungsunterschriften beigebracht.

Damit ist der Wahlvorschlag der Einzelbewerberin Nilüfer Akcay unvollständig und kann nicht zur Wahl zugelassen werden.

Sonstige Mängel wurden nicht festgestellt bzw. fristgerecht behoben.

Alle Wahlvorschlagsunterlagen werden in der Wahlausschusssitzung bereitgehalten und können auf Wunsch eingesehen werden.

³ § 46d KWahlG i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG und § 13 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

1. Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck lässt zu den Kommunalwahlen am **13. September 2020** zu die aufgeführten Wahlvorschläge der
 - a. Anlage 1 – insgesamt
 - b. Anlage 2 – insgesamt
 - c. Anlage 3 – Lfd. Nr. 1 – 10 und 12 -13

2. Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck weist zu den Kommunalwahlen am **13. September 2020** den in der Anlage 3 lfd. Nr. 11 aufgeführten Wahlvorschlag der Einzelbewerberin Nilüfer Akcay zurück.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: